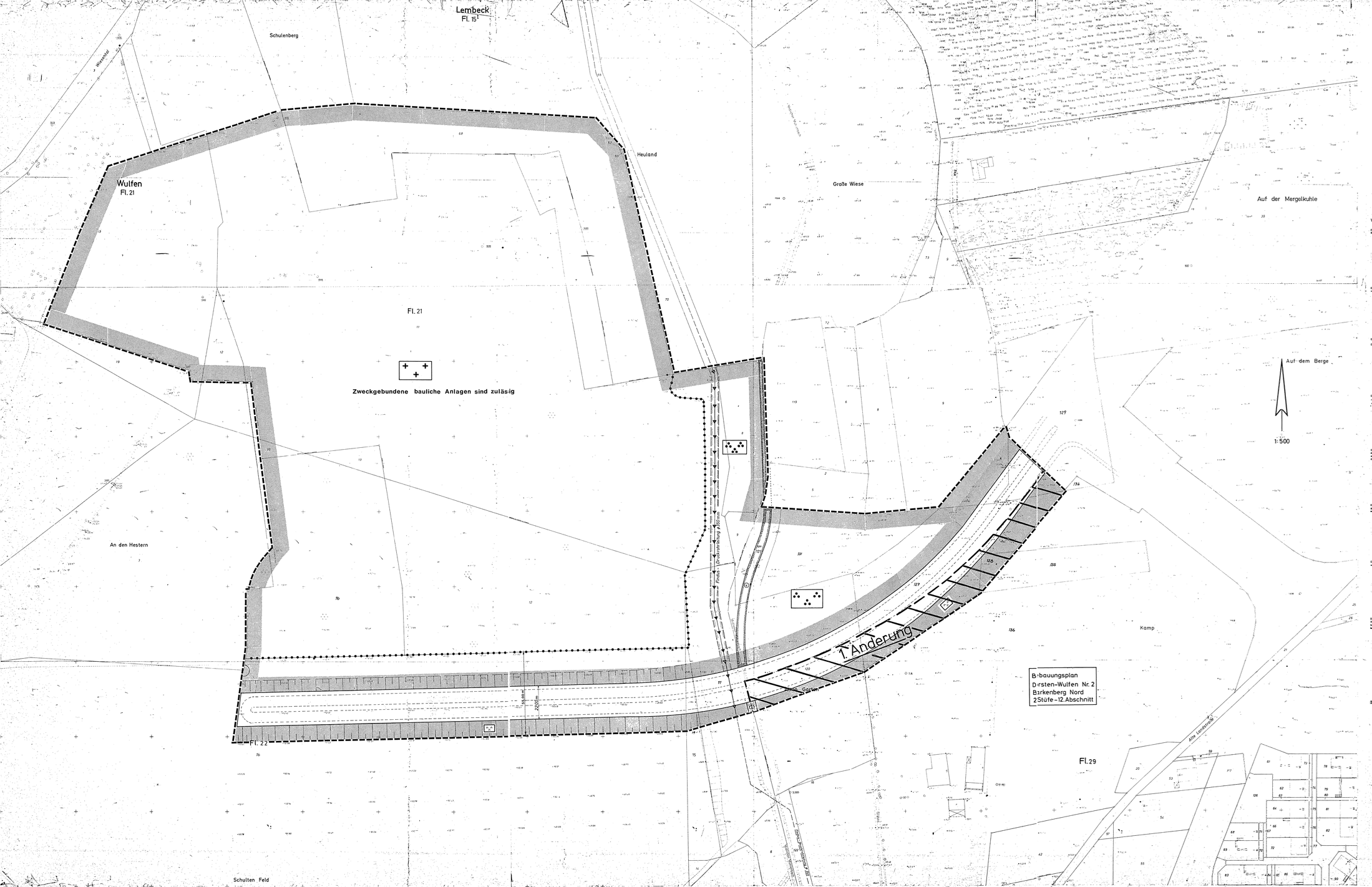

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 10.6.1977 nach § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dorsten, den 30.6.1977

S. gez. Lecke — gez. Mauck
Bürgermeister — Rahmann

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Recklinghausen, den 2.1.1978

S. gez. Ohde
Erwerb. bes. Vermessung

Erneuerten und aufgestellt.

Dorsten, den

gez. Breick — gez. i.V. Kolschwitz
Bezirksbaugesellschaft Wulfen mbH

gez. Bonner
Planungsgruppe Bonner Wiesen (Bonner)

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 13.10.1977 diesen Bebauungsplan entsprechend eingeschränkt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Dorsten, den 13.10.1977

S. gez. Lampen — gez. Klauck
Bürgermeister — Rahmann

Dieser Bebauungsplan mit und die Begründung haben nach § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes nach erneuter Bekanntmachung am 10.1.1978 auf die Dauer eines Monats vom 2.2.1978 bis 2.3.1978 erschließlich erforderlich ausgelegen.

Dorsten, den 3.2.1978

S. gez. Hesse
Techn. Bürgermeister

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 15.4.1978 nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der durch Einsetzung geänderter Fassung die den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dorsten, den 15.4.1978

S. gez. Lampen — gez. Klauck
Bürgermeister — Rahmann

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29.1.1979 Az. 35.2-1-1000-1-1-1979 genehmigt worden.

Münster, den 29.1.1979

S. gez. Dudzick
Regierungsbaurat

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 29.1.1979 Az. 35.2-1-1000-1-1-1979 ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes erschlich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Dorsten, den 5.3.1979

S. gez. Hesse
Techn. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 Nr. 1)

- WS Kerngebietsgebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 1)
- WA Reine Wohngebiete (§ 4 Abs. 1 Nr. 1)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Abs. 1 Nr. 1)
- WD Dorfgebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)
- MI Mischgebiete (§ 6 Abs. 1 Nr. 1)
- MK Kerngebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 1)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 Abs. 1 Nr. 1)
- GI Industriegebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1)
- SW Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1)
- SO Sonst. Sondergebiete (§ 10 Abs. 1 Nr. 1)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung) (§ 16 u. 17 Bauzeichnung)

- Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Zahl der Vollgeschosse Mindestgrenze Höchstgrenze
- GA Grundflächenzahl
- GG Geschoßflächenzahl
- BD Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bauzeichnung) (§ 22 u. 23 Bauzeichnung)

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- GH Gesamtlänge (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bauzeichnung)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Bauzeichnung)

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Jugendheim Jugendherberge
- Kindergarten Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bauzeichnung)

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Bereich ohne Einfahrt
- Fläche für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 Bauzeichnung)
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Gruppenbauten
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bauzeichnung)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Bauplatz

Führung ober- und/oder unterirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 Bauzeichnung)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 Bauzeichnung)

- Flächen für Aufschüttungen
- Kh Kiesgrube
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 Bauzeichnung)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Bauzeichnung)
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Flächen für Unterfahrgaragen mit Zufahrt zum Rahmen
- UGa Unterfahrgarage
- UGGa Unterfahrgemeinschaftsgarage
- Ga Garagengeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Bauzeichnung)
- Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen die prozentschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Bauzeichnung)
- Mit Gar.-Fahrzeug Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bauzeichnung)
- G Gehrecht zu Gunsten
- F Fahrrecht zu Gunsten
- L Leitungsrecht zu Gunsten
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 Bauzeichnung)
- Nach Ablösung Grundstücksfläche (Vorgärten) (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bauzeichnung)
- Begrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 Bauzeichnung)
- Bauschutt
- Anzupflanzende Bäume und Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bauzeichnung)
- Anzupflanzende Einzelbaum
- Zu erhaltender Baum und Strauchbestand (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Bauzeichnung)
- Zu erhaltender Einzelbaum

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 Bauzeichnung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 Bauzeichnung)

- FD Flachdach
- PD Pultdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- 30° Dachneigung
- Hauptnutzung
- Passage Mindestmaße 2,50 m
- Abstand Mindestmaße 2,50 m
- Auslegung Mindestmaße
- Mauer Mauer

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Wasser-Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Verlauf für Regenwasser
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, die den Naturhaushalt und Landschaftsbild zugeordnet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Umgrenzung und Nummer der Verkehrsgrundflächen
- Straßenverkehrsflächen, Vorgrenzt nach dem Bundesverkehrsgesetz (Fernverkehrsgesetz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Straßenverkehrsflächen, Vorgrenzt nach dem Landesverkehrsgesetz (Fernverkehrsgesetz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Geplante Einzelverkehrsstraße
- Geplante oder Geringe für die Ausgleichen Bestimmten geschlossenen oberflächlichen Grundstücksflächen
- Flächen für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Geplante Stellung der baulichen Anlagen
- Geplante Zahl der Vollgeschosse
- Geplante Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Geplante Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bauzeichnung)
- Abgrenzung der Schiffahrt (Schiffahrtsbereich)
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
- Aufteilung Garagen - Stellplatz und öffentliche Parkplatzflächen
- Geplante Einzelverkehrsgrundstücke
- S Schlachtwasser
- R Regenwasser

~~TEXTLICHE FESTSETZUNGEN~~

Hinweis

Im Flächenreich sind wegen eventueller späterer bergbaulicher Nutzung Einwirkungen möglich. Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

STADT DORSTEN
BEBAUUNGSPLAN
Dorsten-Wulfen Nr. 5
Schultenfeld-I. Abschnitt (Waldfriedhof)

AUSFERTIGUNG: MASSTAB 1:500 — GEMARKUNG: Wulfen | Lembeck — FLUR: 20, 21, 22, 29 | 15 Z

RECHTSGRUNDLAGEN

Kurzbezeichnung: (Bebauung)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) berichtigt durch Bekanntmachung vom 22.12.1976 (BGBl. I S. 3617), geändert durch Art. 5 der Verkehrsbereinigung vom 2.10.1978 (BGBl. I S. 1592)

Baumbauverordnung (Bauzeichnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Planzeichenverordnung vom 18.9.1965 (BGBl. Teil I S. 21)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauOWL) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV Nr. 5 S. 96), geändert durch Bauzeichnung vom 6.7.1976 (GV Nr. 5 S. 1964)

Zweckverordnung für Kaiserswerth und Vermessungsrecht in Nordrhein-Westfalen (BGBl. Nr. 11 S. 2)

Bestandteile: 1 Blatt Zeichnung — 0 Blatt Schnitte

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung und ein Verzeichnis der Grundstückseigentümer